

Literarische Umschau.

Geschichte des Benediktinerordens in Ungarn.

Als vor einem Dutzend Jahren die ersten Bände eines monumentalen Geschichtswerkes über die ungarischen Benediktiner in dieser Zeitschrift angezeigt worden sind,¹ erregte dieses Unternehmen freudiges und berechtigtes Aufsehen. Die im Millenniumsjahr 1901 beschlossene Publikation hat unter lebhafter Teilnahme vieler Ordenshistoriker aus der Erzabtei Pannonhalma und deren Filialen einen glänzenden Fortgang genommen. Noch ist die Geschichte unseres Ordens von keiner Nation so einheitlich und ausführlich geschildert worden, als in diesem Werk der ungarischen Benediktiner. So spricht das Buch selbst für sich. Es ist nur zu bedauern, daß die Isoliertheit der ungarischen Sprache einer weiteren Benützung der Forschungsergebnisse im Wege steht. Damian Fuxhoffer hat daher seine *Monasteriologia Regni Hungariae 1803* lateinisch geschrieben. Eine kleine Uebersicht über die Kongregationsbildung der Benediktiner Ungarns schrieb der Referent in den „*Annales O. S. B.*“, Rom 1911 p. 55–81, *Compendium historiae Congregationis*. Die folgenden Ausführungen, die aus dem angegebenen Grunde etwas eingehender gehalten sind, werden gewiß weitere Kreise auf die Schicksale und den Fortgang des Benediktinerordens im Lande der ungarischen Krone aufmerksam machen.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. III. Band. Drittes Zeitalter; Die Reformbestrebungen der Könige; die Ausgestaltung der Abtei zur Erzabtei 1405–1535. Größtenteils von Pankratius Sörös und Theobaldus Rezner. Stephaneum, Budapest 1905. 4^o 843 Seiten. Mit Illustrationen und Faksimilen.

Dieser Band zeigt im allgemeinen den traurigen Niedergang der Abtei und die darauffolgende Entwicklung der Erzabtei, aber nur auf kurze Zeit. Wir bringen kurz den Inhalt der einzelnen Abschnitte:

Im 1. Kapitel (Seite 1–32) gibt Rezner einen Ueberblick über die Zeitlage und die neuen Richtungen der Reform des Benediktinerordens.

Im 2. Kapitel (Seite 33–73) teilen Villányi (erster Redakteur des Unternehmens, der aber noch vor Beginn des Druckes gestorben ist) und Rezner die Namen der Gubernatoren, Kommendatoren und Aebte mit. Im Verlaufe von 96 Jahren hatte die Abtei nur während 26 Jahren Aebte. Erster Gubernator war Johann v. Alben (1404–06), dann Konrad Orévi (1406–08). In der Zeit zwischen beiden übergab König Sigismund 1406 am 9. Mai die Abtei bis zu 4400 fl. Einnahmen der Witwe Alberts IV., Herzogs von Oesterreich. Hierauf folgte der Kommendator Johann Krapidlo, aus der Familie der Herzoge von Oppeln, Bischof von Kujavien (1408–21), der sich als rechtmäßiger Nachfolger der Aebte betrachtete und um die Rechte und Besitzungen der Abtei große Verdienste erwarb. Nikolaus Dobay (1422–38) nennt sich schon Erzabt, weil er zwei Filialen hatte (Tata und Koppánmonostor), oder weil er Präses der Kongregation war und als solcher gegen

¹ Studien u. Mitt. 1903 S. 481–483; A pannonthalmi főapátság története (Die Geschichte der Erzabtei Martinsberg) erster Band 996–1243; ebendort 1904 S. 852–854 (Fortsetzung), II. Band (1243–1404). Budapest 1903.

andere Abteien auftrat. Von Abt Ladislaus Héderváry (1439–47) kam kein einziges Schriftstück auf uns. Von da an sinkt die Abtei zusehends. Nach dem Kommendator Thomas Döbrenthey (1447–67) riß die Abtei Johann Vitéz, Primas von Ungarn, an sich (1468–72). Schließlich übernahm sie König Matthias und ließ sie als königliches *Dominiun* verwalten (1472–90). Zwischen 1490–93 waren durch Papst Innozenz VIII. Kardinal Ardicinus della Porta, durch königlichen Einfluß aber Thomas Bakócz, späterer Primas von Ungarn, Kommendatoren; hierauf erhielt sie Kardinal Cásare Borgia als Kommende (1493) und endlich 1493–1500 ließ sie König Wladislaus II. als eigenes Besitztum verwalten. Endlich sah man ein, daß diese Mißbräuche zum völligen Ruin der Abtei führen mußten – die Zahl der Mönche war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur zehn, um 1500 nur mehr vier – und schritt zur gründlichen Reform. König Wladislaus ernannte 1500 am 26. Februar den Notar seiner Kanzlei, Matthäus Tolnai, zum Abt mit der Verpflichtung, in den Orden einzutreten, die Mönche in gehöriger Anzahl zu erhalten und die Disziplin zu heben. Tolnai hat der in ihn gesetzten Hoffnung vollends entsprochen. Sein Beispiel, seine Gelehrsamkeit, sein Eifer begeisterten auch andere und in zehn Jahren hatte er schon 40 Mönche in schönster Ordnung und Disziplin. Hierauf schritt er zur Wiederherstellung der übrigen Abteien, hielt Generalkapitel ab, ließ Visitationen veranstalten und erwarb mehrere in weltliche Hände gelangte Abteien zurück. Im Jahre 1514 erlangte er von Leo X. die berühmte Bulle und ordnete dadurch das Verhältnis der Erzabtei sowohl zu den Diözesen, als auch zu den übrigen Abteien. Daß aber sein schön beginnendes Reformwerk dennoch keinen Bestand hatte, daran waren die Türkenkriege und die Kämpfe der Gegenkönige schuld.

Im 3. Kapitel (Seite 74–139) behandelt Ladislaus Erdélyi die Bestrebungen der Reform der ungarischen Benediktiner, die Ausbildung der Abtei zur Erzabtei und die Verfassung der ungarischen Kongregation. Das erste Generalkapitel der Aebte war im Jahre 1501. Der päpstliche Legat, der Papst und der Primas (wenigstens anfangs) unterstützten die Reform. Das Protokoll der Visitation vom Jahre 1508, welches einen tiefen Einblick in die Verhältnisse gestattet, wird mitgeteilt. Die königlichen Abteien schloßen im Jahre 1512 eine Union. Die grundlegende Bulle vom Jahre 1514, welche alle bisherigen Rechte und Privilegien der Abtei zusammenfaßte und erweiterte, wird eingehend besprochen. Die ungarische Kongregation wird durch die Bulle des Jahres 1517 organisiert, aber die Rechte der Erzabtei werden aufrecht erhalten. Weil jedoch der Primas zur Wahrung seiner Visitationsrechte die Generalkapitel verhindert, kommt im Jahre 1527 ein Abkommen zustande.

Im 4. Kapitel (Seite 140–161) behandelt Sörös den unmittelbaren Einfluß der Erzabtei auf die übrigen Abteien und das Verhältnis der ersteren zu den Filialabteien. Tolnai war bestrebt, die in fremde Hände gelangten Abteien zurückzugewinnen, was ihm zuerst bei Pécsvárad gelang. Meist trachtete er die gesunkenen Abteien dadurch für sich zu gewinnen, daß er Mönche aus Pannonhalma als Aebte dorthin sandte, so in Szerencs, Segszárd, Tihany. Im Jahre 1503 visitierte er selbst mehrere Abteien. Ueber Bakonybel, Béla und Telki erwarb er im Jahre 1516 vom König das Patronatsrecht und so wurden sie eigentliche Filialen. Tata und Koppánmonostor waren früher schon in einem Filialverhältnis zu Pannonhalma. Auch das später offen ausgedrückte Filialverhältnis der Abtei Dömölk wurde eigentlich in dieser Zeit begründet.

Im 5. Kapitel (Seite 162–177) behandeln Villányi und Sörös die Besetzung des erbächtlichen Stuhles und seine Jurisdiktionsrechte. Infolge der päpstlichen Reservationen und der Willkür des Königs Matthias war das Wahlrecht des Konventes im 15. Jahrhundert verhindert. Im Jahre 1510

erkannte Wladislaus II. das Wahlrecht an, und die Bulle Leos X. ordnet das rechtliche Verhältnis der Erzabtei endgültig. Hierauf wird die Art und Weise der Wahl besprochen. Im Jahre 1516 erklärt auch Wladislaus II., daß der kanonisch Erwählte so zu betrachten sei, als ob er zugleich auch bestätigt wäre: *Canonice electus, ergo confirmatus*. Tolnai ließ sich zweimal einen Coadjutor cum iure successione bestellen. — Die rechtmäßigen Äbte von Pannonhalma übten auf Grund der Exemption und Union mit Cassino immer auch oberhirtliche Rechte aus; zur Zeit der Kommenden übte der Konvent diese Rechte aus und zwar durch den Kustos, der sich 1497 *custos* und *iudex in spiritualibus et causarum auditor generalis* nannte. Tolnai verhinderte die Verjährung seiner Rechte und verteidigte sie gegen die Einmischungen der Diözesanbischöfe. Endlich hat die Bulle von 1514 alle bisherigen Rechte gesichert und gehörig formuliert. Das Territorium erstreckte sich auf die Besitzungen der Abtei und die darauf errichteten Pfarreien, sogar im Komitate Somogy. Als Seelsorger wurden Weltpriester verwendet und Tolnai rief sie jährlich zur Synode zusammen.

Im 6. Kapitel (Seite 178–221) behandelt Reznér den Zehnten und die Zolleinnahmen, sowie die damit zusammenhängenden vielen Prozesse.

Im 7. Kapitel (Seite 222–289) befassen sich Reznér und Sörös mit dem Besitzstande der Abtei, der im Großen und Ganzen keinen auffallenden Unterschied vom früheren zeigt. An der Spitze der Güter standen weltliche Verwalter, deren unmittelbarer Vorgesetzter der Propst war.

Im 8. Kapitel (Seite 290–301) behandelt Sörös die Kriegsteilnahme der Abtei. Pannonhalma nimmt die Eigenschaft einer Festung an und unterhält ein eigenes halbes Banderium (250 Mann). Döbrenthey spielte die Burg dem Kaiser Friedrich III. in die Hände. Im Jahre 1498 verminderte sich die Kriegslast (200 Mann). An der Spitze der Besatzung stand ein königl. Burgvogt. Nach 1526 wurde Pannonhalma ein Spielball der Gegenkönige und die letzten Burgvögte verwendeten die Einnahmen für den Krieg gegen Zapolyai.

Im 9. Kapitel (Seite 302–367) behandelt Irenäus Zoltvány die Literaturdenkmäler und die Studien.¹ Die unglücklichen politischen Verhältnisse, das Kommendenwesen verhinderten jede Entwicklung und so auch die literarische Tätigkeit, da nur einige Mönche im Kloster lebten. Von einigen Klerikern wissen wir, daß sie an der juristischen Fakultät der Wiener Universität studierten; so 1426 und 1506. Die auf uns gebliebenen literarischen Werke sind meistens religiösen Inhaltes und teilweise nur Uebersetzungen. Das Brevier ließ Tolnai zweimal drucken.

Im 10. Kapitel (Seite 368–390) beschreibt Rudolf Gyulai die Kunstdenkmäler aus der damaligen Zeit. Zur Zeit des Königs Matthias wurden in der Kirche und im Kreuzgange nur kleine Verbesserungen gemacht. Nach dem Inventar des Jahres 1518 waren 45 Kaseln, 2 vollständige Meßornate, 18 Dalmatiken, 8 Pluviale, 25 Antependien, 13 Kelche, 11 Paar silberne Meßkännchen, 3 Infeln usw. vorhanden und zwar teilweise aus den wertvollsten Stoffen und in echt künstlerischer Bearbeitung. — Das Portale der Marienkapelle und der Taufbrunnen-Nische stammen von Tolnai her.

Im 11. Kapitel (Seite 391–420) beschreibt Sörös das innere Klosterleben, den Gottesdienst, die Arbeiten der Mönche, die Beköstigung, die Unterhaltungen, die Gastfreundschaft und Armenfürsorge, die Bekleidung, die Organisation, den Ritus der Profeß von 1515, die Disziplin und die Zahl der Mönche.

Im I. Anhang (Seite 423–27) gibt Sörös einen Vergleich der Besitzungen dieser Zeit mit den früheren und teilt eine chronologische Uebersicht der Veränderungen mit.

¹ Die literarische Tätigkeit aller ungarischen Benediktiner wird immer nur bei der Geschichte der Erzabtei behandelt.

Im II. Anhang (Seite 428–34) beschreibt Gyulai den Neubau der Kirche zu Oedenburg am Ende des 15. Jahrhunderts und die St. Jakobskirche zu Güns.

In der Urkundensammlung (Seite 435–799) werden 317 Urkunden mitgeteilt.

Das Register umfaßt die Seiten 801–840. Zuletzt folgt die Inhaltsangabe.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. IV. Band. Viertes Zeitalter: Die Zeit der großen Kriege; die Auflösung und Wiederbelebung des Benediktinerordens. 1535–1708. Größtenteils von Dr. Sulpitius Molnár, Professor der Geschichte in Győr (Raab), jetzt Superior und Direktor in Esztergom (Gran). Stephaneum. Budapest 1906. 4^o 912 S.

Mit dem Tode des Erzabtes Tolnai bricht eine traurige Zeit für die Erzabtei an. Die auf die Türken-Einfälle folgenden Verwüstungen brachten nicht nur den materiellen Ruin mit sich, sondern machten auch dem Klosterleben ein Ende und somit hörte der ungarische Benediktinerorden eine zeitlang zwar nicht rechtlich, aber doch tatsächlich auf und konnte an den Kämpfen gegen die Reformation nicht teilnehmen. Nach einem halben Jahrhundert lebt die Abtei wieder auf und gelangt zu neuen Kräften, aber alsbald bricht der National-Aufstand los und das Kloster wird ein Opfer der Kurutzen.

Im 1. Kapitel (Seite 5–41) gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die damalige Geschichte der europäischen Benediktinerkongregationen und bespricht eingehend die Melker Statuten, welche der erste Erzabt des wieder hergestellten Klosters, Matthias Pálffy, der seine Profess in Melk ablegte, auch später noch für sich verpflichtend hielt.

Im 2. Kapitel (Seite 42–131) finden wir die zusammenfassende Geschichte der Erzabtei. Die Reihe der Erzäbte eröffnet Michael Győry, der gewesene zweite Koadjutor Tolnais (1535–42), unter dessen kurzer Regierung das Kloster einem raschen Niedergang verfällt. Den türkischen Verwüstungen folgt das Elend nach, so daß der Erzabt die Güter nacheinander verpfänden muß; dabei machen die Angst vor den Türken und die fortwährenden Bedrängungen durch die Vögte und Besatzung ein geordnetes Klosterleben unmöglich. Nach dem Tode des Erzabtes mußte der ganze Konvent flüchten und kehrte erst 1547 wieder zurück. In dieser Zeit ist Franz Nyáry, königl. Oberstallmeister, der nominelle Gubernator, die Güter werden von königl. Beamten für Kriegszwecke verwaltet.

1548 wird der Abt von Bakonybél, Johann Csanády, vom König zum Erzabt ernannt, aber der dadurch beleidigte Konvent will ihn nicht annehmen und so dankt Csanády ab und auf seinen Rat wählt der Konvent den Abt von Zselizzentjakab, Ladislaus Martonfalvi zum Erzabt. Der König sieht aber darin eine Schmälerung seiner Patronatsrechte und will die Abdankung nicht annehmen. Erst im Jahre 1556 gab der König nach. Nach dem Tode Martonfalvis wurde der Graner Domherr Peter Thorday Gubernator (1563–66), der das Ordenskleid annehmen hätte sollen, es aber nicht tat und die Güter gänzlich vernachlässigte, ja sogar 1565 die ganze Erzabtei dem Grafen Salm, Oberkapitän in Raab, um ein Spottgeld in Pacht gab. Sein Nachfolger, Gubernator Stephan Fejérvöy (1567–93), trachtet zwar die Güter zurückzugewinnen, gibt aber auch manche Güterkomplexe in Pacht, um die durch Feuer zweimal beschädigte Kathedrale und die Burg wieder herstellen zu können und befreit einzelne Lehenleute von ihren Lasten. Wegen des Protestes des Konventes tritt eine Entzweiung ein und die Konventualen treten 1585 in andere Klöster über. Damit stirbt das Klosterleben aus und den Gottesdienst verrichten Weltpriester. — Auch nach Fejérvöy leiten Gubernatoren, meistens Bischöfe, die Abtei, zuletzt Georg Himmelreich (1607–37). Das Kloster zeigt das Bild traurigen Ver-

falls: im Jahre 1594 muß Gubernator Baranyai infolge Ungehorsams der Besatzung die Burg den Türken übergeben, von denen sie Schwarzenberg im Jahre 1598 zwar befreite, aber die Güter blieben größtenteils noch unter Türkenherrschaft, der Erlös der übrigen aber wird zu Kriegszwecken verwendet.

Himmelreich kommt zum Entschluß, den Orden wieder zu restituieren, doch sein Bemühen bleibt erfolglos. Aber von ihm beeinflusst nimmt nach seinem Tode Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien, die Sache in die Hand und bewirkt, daß der Landtag des Jahres 1637 die Wiederherstellung des Ordens unter seine Postulate aufnimmt, mit der Bedingung, daß der neue Erzabt ungarischer Abstammung sein müsse. Da aber weder in Ungarn, noch in Oesterreich ein ungarischer Benediktiner zu finden war, wendete sich Wolfradt an die verwandten Cisterzienser und forderte den aus Csepreg gebürtigen Prior von Heiligenkreuz auf, das erzabtliche Amt zu übernehmen. Prior Matthäus Pálffy sagt freudig zu und König Ferdinand III. ernannt ihn 1638 am 28. April zum Administrator der Erzabtei und nach päpstlicher Dispens und der Gelübdeablegung Pálffys 1639 am 5. Jänner zum Erzabte. Der neue Erzabt kann Erfolge aufweisen: das Kloster wird bald besiedelt, ja alle Postulanten konnten gar nicht angenommen werden. Dadurch ermuntert, macht Pálffy Schritte zur Wiederbelebung der übrigen Abteien, aber nur mit dem Erfolge, daß Bakonybél und Dömölk, sowie die Titulatur-Abteien Béla und Telki im Verbands der Erzabtei bleiben. Nach dem Tode Pálffys wählt der Konvent den Schlesier Placid Mayer zum Erzabte, der im dreißigjährigen Kriege nach Ungarn geflüchtet und einer der ersten war, die in den wiederhergestellten Orden eintraten. Obwohl er ein sehr tüchtiger Mann war, wurde seine Ernennung wegen seiner fremden Abstammung bis 1647 verzögert. Die meiste Zeit seiner Regierung nahm die Organisierung des inneren Lebens, der Seelsorge und Volkserziehung in Anspruch; im Jahre 1652 baute er die abgebrannte Kirche und das Kloster wieder auf. Seine Arbeiten wurden von Egid Gencsy (1667–84) fortgesetzt, aber von den 1683 gegen Wien ziehenden Türken zerstört. Der Konvent flüchtete sich noch rechtzeitig und der Erzabt brachte auch das wertvolle Archiv bei den Schotten in Wien in Sicherheit, das Kloster wurde aber eine Ruine. Erst Erzabt Gerard Simoncsics (1684–88) erbaute es aufs neue.

Die Hinaustreibung der Türken hätte Gelegenheit geboten, daß der Orden die in den befreiten Gebieten liegenden zerstörten Abteien zurückgewinne, aber die Erzabtei konnte das hiefür verlangte bedeutende Lösegeld nicht herbeischaffen; darum wandte sich Simoncsics an die österreichischen Abteien und dieselben haben tatsächlich Tihany, Zalavár und Telki an sich gezogen. Die übrigen Abteien blieben in der Hand des Fiskus.

Nach dem durch Wagensturz erfolgten frühzeitigen Tod des frommen Erzabtes Michael Rumer (1689–93) wurde Placidus Lendvay dessen Nachfolger (1693–99). Seine Regierung machte die am 10. November 1694 herausgegebene „Charta caritatis“ beachtenswert, in der er das ganze Ordensleben regelte. Leider tritt uns schon einige Jahre darauf unter Egid II. Karner (1699–1708) ein erschreckendes Bild der Lockerung der Disziplin entgegen: der Konvent kommt mit dem Erzabte in ein offenes Zerwürfnis, klagt ihn eines lockeren Lebens an, leitet eine Untersuchung gegen ihn ein, versagt ihm den Gehorsam, und als der Erzabt die das Kloster verlassenden Mönche mit Gewalt zurückbringen läßt, nimmt ihn der Konvent in Gefangenschaft. Der Autor sieht den Grund dieses Zerwürfnisses in der beleidigenden Behandlungsweise des Erzabtes und in seinem Aufwande, aber der wahre Grund dürfte die deutsche Gesinnung des Erzabtes und die ungarische des Konventes gewesen sein. Hierauf trat – wahrscheinlich auf königl. Befehl – wieder innere Ruhe ein, aber bald wurde dieselbe durch die

Kurutzen gestört, die das Kloster zweimal besetzten und plünderten, ja sogar die Mönche mißhandelten. Karner war übrigens ein sehr gebildeter, energischer Mann und eifriger Anhänger der Kolonicsischen Reaktion, der aber weltlich lebte, das Kartenspiel liebte und seine priesterlichen Pflichten öfters vernachlässigte.

Das 3. Kapitel (Seite 132–150) behandelt das Verhältnis der Erzabtei zu den übrigen Benediktiner-Abteien, welche durch die Kriege größtenteils verloren gingen.

Das 4. Kapitel (Seite 151–208) bespricht die Besetzung des erzbüchlichen Stuhles, die oberhirtliche Jurisdiktion und die Seelsorge. Die freie Wahl wird öfters bedroht, aber der Konvent ist wachsam und läßt zwei Erzäbte abdanken. Nach der Neubelebung des Ordens wurde die freie Wahl beschränkt, später aber wieder gesichert. Von den Nachbardiözesen werden zur Schädigung der oberhirtlichen Jurisdiktion des Erzabtes Versuche gemacht. Die Mönche übernehmen die Seelsorge wenigstens teilweise selbst, sogar in verwaisten Pfarreien der Diözese Győr.

Das 5. Kapitel (Seite 209–251) bespricht die Landesprivilegien des Erzabtes: seinen Sitz im Landtag, seine richterlichen Privilegien samt der Tätigkeit des erzbüchlichen herrschaftlichen Gerichtes; ebenda bespricht der Verfasser auch die Organisation und die Rechtsregeln des Prädialsitzes von Klein- und Großfüß.

Das 6. Kapitel (Seite 252–288) ist der Behandlung des Zehnten und der Zolleinnahmen gewidmet.

Das 7. Kapitel (Seite 289–491) bietet die besondere Geschichte der Besitzungen, welche in neun Komitaten zerstreut lagen.

Das 8. Kapitel (Seite 492–521) behandelt die Landesverteidigungsverpflichtung des Klosters und die Gewalttätigkeiten der Burgvögte.

Das 9. Kapitel (Seite 522–605) von Irenäus Zoltvány macht uns mit der damaligen Literatur der ungarischen Benediktiner bekannt. Als Einleitung teilt er die Geschichte der Klosterschule, des im Jahre 1674 übernommenen Gymnasiums in Modor im Komitat Pozsony (Preßburg) und der Klosterbibliothek mit. Die literarischen Erzeugnisse sind meistens lateinische, in ungarischer Sprache sind nur zwei aus dem Lateinischen übersetzte handschriftliche Werke vorhanden. Die lateinische wissenschaftliche Literatur besteht meistens aus theologischen Werken. Unter den dichterischen Werken ragt der Gedichtband des Erzabtes Karner hervor, der ungefähr 4000 Distichen zählende Gnomen und Epigramme enthält.

Im 10. Kapitel (Seite 606–635) beschreibt Rudolf Gyulai den Zustand der damaligen Klostergebäude vor und nach der Bestürmung von 1683 und bietet ein in kunstgeschichtlicher Hinsicht interessantes Inventar der Kirchenschätze. Die liturgischen Gewänder blieben größtenteils, aber die Goldschmiedewerke gingen zumeist verloren.

Im 11. Kapitel (Seite 636–676) skizziert der Verfasser das innere Klosterleben und gibt die Ursachen des Verfalls der Disziplin und des Unterrichtes an.

Im Anhang (Seite 677–681) teilt er die Reihenfolge der Mönche mit. Hieran schließt sich die aus 281 Diplomen bestehende Urkundensammlung, das ausführliche Register (Seite 881–907) und das Inhaltsverzeichnis an.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. V. Band. Erstarkung des Ordens in Ungarn und Sturz desselben durch die staatliche Omnipotenz 1709–1802. Größtenteils von Dr. Ambrosius Németh, Professor der Geschichte in Győr (Raab). Stephaneum. Budapest 1907. 4^o. 917 Seiten.

Im 1. Kapitel (Seite 5–15) beschreibt der Autor in großen Zügen den Einfluß der Zeitverhältnisse auf den ungarischen Benediktinerorden und gibt die wahre Ursache der Auflösung desselben an.

Im 2. Kapitel (Seite 16–48) nimmt er hierauf den im vorherigen Bande beim Jahre 1709 fallen gelassenen Faden der Geschichte wieder auf und führt uns bis zum Tode des Erzbabtes Daniel Somogyi (1801). Erzbabt Cölestin Gönöcz (1709–22) war früher Abt von Bakonybél und wurde, weil Pannonhalma damals in den Händen der Aufständischen war, mit Erlaubnis des Franz Rákóczy gewählt, erhielt aber alsbald auch die königliche Ernennung. Da auf den Gütern die Arbeitskräfte fehlten und so keine Einnahmen waren, siedelte er vor allem Arbeiter an; daneben mußte er erbitterte Kämpfe teils gegen das Komitat Somogy wegen der dortigen Zehnten, teils gegen das benachbarte Bistum Győr zur Verteidigung seiner Jurisdiktion führen, wodurch seine Kräfte aufgezehrt wurden. Er starb 80 Jahre alt und wurde in der Gruft der von ihm südlich vom Erzstifte erbauten Marienkapelle beigesetzt. — Sein Nachfolger war der 32jährige Benedikt Saighó (1722–68). Er war ein zum Herrschen geschaffener, energischer, tätiger, geschäftsgewandter Mann, der die äußere Pracht liebte und dessen wahres Element das öffentliche Auftreten war; gern nahm er an den Landtagen und Komitatsversammlungen, an Deputationen und Kommissionen teil und übernahm oftmals pontifikale Funktionen und Predigten und zwar an verschiedenen Orten. Durch einen weitverbreiteten gesellschaftlichen Verkehr erwarb er sich großes Ansehen und wurde oft zum Testamentsvollstrecker und zum Vermittler in Streitsachen ersucht. Er wollte den Orden wirtschaftlich und in den Rechtsverhältnissen recht stark machen und sammelte ein beträchtliches Kapital, welches er auf Zinsen ausgab, aber auch auf Bauten verwendete er viel. Auf das innere Leben verwendete er weniger Sorge, war den Mönchen gegenüber streng, ja sogar gewalttätig und duldete in die Leitung des Ordens keinen Einspruch, obwohl ihn der Konvent nur unter gewissen Bedingungen gewählt hatte, welche sein Verfügungsrecht zum Wohle des Ordens einschränken sollten (Wahlkapitulation). Daher wurde die Unzufriedenheit täglich größer und im Jahre 1735 reichten die Mönche beim Fürstprimas eine Klageschrift gegen ihn ein. Damals gelang es noch, den Zwist auszugleichen, aber ein Jahrzehnt später brach derselbe wieder aus. Die Gelegenheit hiezu bot ein strengeres Fastengebot des Erzbabtes und als Saighó statt nachzugeben, den Urheber der Unzufriedenheit exkommunizierte, entstand öffentliche Entzweiung. Die Mönche verklagten ihn beim Nuntius in Wien, der sich aber nicht für zuständig in der Sache hielt und dieselbe der Königin oder eigentlich dem Primas übergab. Nun ließ die Königin durch den Bischof von Győr eine Untersuchung einleiten, durch welche die Klagepunkte größtenteils bewiesen wurden. Zur Heilung der Zustände schrieb der Bischof Statuten vor; weil aber Saighó mit denselben unzufrieden war, teilte er sie dem Konvente gar nicht mit, sondern wendete sich öfter an die Königin um Abänderung derselben. Dadurch wurde die Lage noch schlechter. Saighó wollte nämlich durch seine Trabanten die unfolgsamen Mönche im Jahre 1747 einkerkern lassen, welche hinwiederum die Bauern zu Hilfe riefen und so entspann sich ein blutiger Kampf. Nach Verhängung entsprechender Strafen gelang es dem Bischof von Győr, den Frieden wieder herzustellen, aber Saighó setzte sich auch über die im Jahre 1747 vorgeschriebenen Statuten hinweg. In den letzten 8 Jahren litt er sehr viel an Katarrh. Gegen ihn scheint der Autor etwas befangen zu sein. — Nach ihm wurde der bisherige Prior Daniel Somogyi von Medgyes erwählt (1768–1801), der in vielen Hinsichten das gerade Gegenteil von Saighó war. Er begann mit großem Eifer die Ordnung der verwickelten Verhältnisse, was ihm auch das Ernennungsdiplom zur Pflicht machte, stützte sich aber dabei auf den Rat der erfahreneren Konventualen. Große Sorgfalt verwendete er auf die Erziehung der Alumen, auf die Seelsorge, versah die Kathedrale mit ganz neuen Ornaten, vermehrte die Bibliothek, ernannte gleich anfangs Filialäbte, war den Mönchen ein wahrer Vater und

wachte auch sorgsam über die Güter. Als Seelsorger verwendete er nur Mönche. Zur Hebung seiner Würde gelang es ihm, von der Königin im Jahre 1770 den Titel „Reverendus“ zu erwerben, welchen bis dahin nur die Bischöfe führten. Aber auf kirchenrechtlichem Gebiete traf die Erzabtei ein empfindlicher Schlag, indem Somogyi unter dem Druck der äußeren Umstände 1778 auf das Privileg „nullius dioeceseos“ verzichtete. Ein noch schwererer Schlag wurde dem Orden von Josef II. zugefügt, als er im Jahre 1786 die Auflösung anordnete, Kloster und Güter in Beschlag nahm und die Mönche obdachlos machte, obwohl die Erzabtei 1776 das Gymnasium von Komárom übernahm und auch in Modor seit 1678 eine zweiklassige Lateinschule hatte und auch in der Seelsorge tätig war. Nach dem Tode des Kaisers leitete Somogyi, der sich zu seinen Verwandten zurückgezogen hatte, allsogleich eine Bewegung zur Wiederherstellung des Ordens ein und setzte es durch, daß sein Wunsch unter die Postulate des Landtages aufgenommen wurde. Im Jahre 1796 empfahl er die Sache auch persönlich dem Wohlwollen des Königs. Hierauf hoffte er sicher, daß er seine Mönche wieder um sich werde versammeln können, starb aber kurz vor Erfüllung seines innigsten Wunsches 1801 am 20. Oktober.

Im 3. Kapitel (Seite 49—55) wird das Verhältnis der Erzabtei zu den übrigen Abteien besprochen. Dies ist eigentlich eine lange Reihe erfolgloser Schritte Saighós zur Zurückgewinnung der verlorenen Abteien. Nur die Abtei Tihany konnte sein Vorgänger Göncz von den Altenburgern auflösen.

Das 4. Kapitel (Seite 56—111) ist wichtig, weil es handelt über die kirchenrechtliche Stellung der Erzabtei und in erster Reihe über die Besetzung des erzbischoflichen Stuhles. Göncz und Saighó wurden vom Konvent frei gewählt und darauf vom König — mit Berufung auf sein Patronatsrecht — ernannt. Aber die bei der Wahl des letzteren von seiten des Konvents gemachten Bedingungen gaben später — als Unruhen ausbrachen — der Königin Gelegenheit, die freie Wahl aufzuheben. In den Statuten des Jahres 1747 beruft sie sich nämlich darauf, daß Ferdinand III. bei der Wiederherstellung des Ordens 1639 die Wahl und Ernennung des Erzbischofs sich und seinen Nachfolgern reservierte und verordnet mithin, daß der Konvent in Zukunft bei Sedisvakanz die Verfügung des Königs erwarte. So geschah es, daß der Konvent nach dem Tode Saighós nur das Kandidierungsrecht erhielt und selbst die Kandidierung nur in Gegenwart eines königl. Kommissärs geschehen durfte. Dieses Zeitalter war überhaupt den kirchenrechtlichen Privilegien des Ordens feindlich gesinnt. Schon Erzbischof Göncz mußte das „nullius dioeceseos“-Privileg gegen das Bistum Győr energisch verteidigen, was auch damals gelang; aber in den Statuten des Jahres 1747 griff die königl. Macht sogar die Exemption an, als sie bestimmte, daß in Zukunft der Konvent mit seinen Klagen sich nicht unmittelbar an den Nuntius wenden dürfe, sondern nur an den Primas, der ja legatus natus des Papstes und zugleich legatus a latere sei. Durch passive Resistenz gelang es zwar, praktisch das Privileg noch aufrecht zu erhalten, aber im Jahre 1778, bei der neuen Einteilung der Diözesen, war Erzbischof Somogyi gezwungen, der Exemption ausdrücklich zu entsagen. Die Erzabtei wurde nicht auf rechtlichem Gebiete besiegt und von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit seiner Privilegien entkleidet, sondern vor der kirchenfeindlichen weltlichen Macht mußte sie die Waffen strecken. Josef II. war aber damit noch nicht zufrieden, sondern wollte auch das große Vermögen des Ordens zu anderen Zwecken verwenden und darum wurde derselbe 1786 aufgelöst. Den Angriffen der weltlichen Macht gegenüber offenbarte sich die Anerkennung der Kirche darin, daß Klemens XIV. den Erzbischof 1769 bevollmächtigte, seinen Alumnen, welche nach Vollendung der philosophischen und theologischen Studien die Rigorosen ablegten, den

Dokortitel zu verleihen, was aber staatlicherseits nach einigen Jahren ebenfalls verhindert wurde. Auch die benachbarten Bischöfe wollten die Rechte der Erzabtei schmälern, jedoch ohne Erfolg.

Das 4. Kapitel wird (Seite 112—149) ergänzt durch das 5., worin Rudolf Gyulai die zur Erzabtei gehörigen Pfarreien und Filialen, sowie deren Schulwesen beschreibt.

Im 6. Kapitel (Seite 150—183) über die gemeinrechtliche Stellung der Erzabtei verdient der aus dem früheren Zeitraum herüberreichende sogenannte Präzedenzstreit Beachtung, den die Erzäbte gegen den Generalprior der Pauliner wegen der Rangordnung im Reichstage führten und der endlich durch die Aufhebung der Pauliner unentschieden blieb; bis dahin behielten sie als *beati possidentes* den ersten Platz nach den Bischöfen. Eine direkte Niederlage erlitt aber die Erzabtei betreffs des Privilegs, daß sie in weltlichen Angelegenheiten nur vor dem Richterstuhl des Königs erscheinen müsse, denn dieses Privileg hob Karl III. im Sinne des Urteils der Landeskommision vom 26. Juli 1725 auf. — In Verbindung mit den grundherrlichen Rechten der Erzabtei befaßt sich der Autor eingehend mit dem Prädialstuhl von Füss, dessen Privilegien Karl III. im Jahre 1719 bekräftigte. Im Zusammenhang mit der erzäblichen Residenz in Győr strengte Saighó gegen das dortige Domkapitel betreffs seiner grundherrlichen Rechte einen Prozeß an, den er aber verlor. Zur Führung des Prozesses hatte die Erzabtei einen eigenen Rechtsbeistand.

Das 7. Kapitel (Seite 184—212) führt die Geschichte der Zehnten und der Zolleinnahmen weiter. Das Komitat Somogy leitete noch im Landtage des Jahres 1708 eine Bewegung ein, daß seine Edelleute von dem seit Stephan dem Heiligen an die Erzabtei zu zahlenden Zehnten befreit würden. Den dadurch entstandenen Prozeß beendete Erzabt Göncz 1716 seinerseits dadurch, daß er mit der von der Kanzellarie ihm zugeteilten jährlichen Ablösungssumme von 6000 fl. zufrieden war; weil aber der Konvent dagegen Berufung einlegte, wurde der interessante Prozeß weitergeführt, bis im Jahre 1726 ein neuer Ausgleich stattfand, den der 45. Gesetzesartikel des Jahres 1729 und auch der Papst guthieß, und demzufolge die Erzabtei mit dem Lösegeld von jährl. 6500 fl. zufrieden sein mußte. Ebenso wurde der gegen die Stadt Pozsony (Preßburg) betreffs eines Drittels des Zolls angestrenge Prozeß im Jahre 1780 auf königlichen Wunsch durch einen Ausgleich beendigt, wonach die Stadt der Abtei jährlich 1000 fl. zahlt.

Das 8. Kapitel (Seite 213—386) handelt über das Besitztum der Erzabtei, welches unter Göncz in drei, unter Saighó in fünf Wirtschaftsbezirke eingeteilt war. Saighó kümmerte sich um die Wirtschaft wenig, sondern borgte viel Geld aus, während 46 Jahren 323.000 fl., freilich auch mit teilweisem Verlust des Kapitals. Somogyi legte die Wirtschaft auf ganz neue Grundlagen und erzielte zuletzt ein jährliches Einkommen von 40.000 fl. Diesem Kapitel sind sehr viele in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht lehrreiche statistische Angaben beigegeben.

Das 9. Kapitel (Seite 387—393) über die Kriegslasten bietet eine lange Reihe der Opfer, welche dem Vaterlande gebracht wurden. Nicht nur gelegentlich der Kriege wurden außerordentliche Subsidien erhoben, sondern außerdem macht es eine Riesensumme aus, was unter dem Titel Festungsbau und Sicherung der hohen Geistlichkeit auferlegt wurden. Dazu kamen noch die erzwungenen sog. „freiwilligen Gaben“ etc. So gab die Erzabtei 1742 tausend Metzen Frucht her und stellte eine selbständige Reiter-schar bei. Zuletzt 1778 zahlte Somogyi 5000 fl. für Kriegszwecke.

Das 10. Kapitel über die literarische Tätigkeit (Seite 394—598) bearbeitete wiederum Irenäus Zoltvány mit der bei ihm gewohnten Sorgfalt, aber wegen der Menge und Vielseitigkeit des Stoffes nahm er noch die Mitarbeit von 9 Mitbrüdern in Anspruch. — Der größte Teil der literari-

schen Werke — der damaligen Tätigkeit des Ordens entsprechend — gehört der Theologie an. Man trifft auf dogmatische, moralische, aszetische Abhandlungen, aber der größte Teil gehört der praktischen Seelsorge an und besonders viele Predigten finden sich. Auch Gebet- und Gesangsbücher gibt es. Besonders beachtenswert ist die in der Handschrift des Demetrius Szosna vorhandene aus 896 Seiten in Quart bestehende Liedersammlung, welche meistens ungarische Kirchengesänge enthält. Aus den profanen Wissenschaften sind auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften zwei hervorragende Werke entstanden, nämlich die Monasteriologie des Damian Fuxhoffer, die das erste derartige systematische Werk in Ungarn ist, und die den Titel *Vindiciae diplomaticae S. Stephani* führende Abhandlung des Chrysostomus Novák, in der er von der damals erreichten Höhe der Diplomatik die Angriffe auf das Gründungsdiplom der Erzabtei zurückweist.

Im 11. Kapitel (Seite 599—614) beschreibt Rudolf Gyulai die Bauten und Kunstaltertümer. Saighó baute den Ost- und Nordflügel des Klosters. Beachtung verdient der in den Ostflügel eingebaute große Speisesaal im Barockstil mit großen Wandmalereien. Somogyi hatte die Absicht, das ganze Kloster nach großartigen Plänen neu zu bauen, was aber durch die Aufhebung des Ordens unterblieb. Saighó schaffte viele Kirchengeschichten an.

Im 12. Kapitel (Seite 615—709) gibt Egidius Schermann bis Seite 692 auf Grund zerstreuter Angaben verschiedener Tagebücher ein anschauliches Bild des inneren Klosterlebens; der Autor des Bandes aber beschreibt darauf die äußeren Schulen und das Archiv.

Im 13. Kapitel (Seite 710—719) behandelt der Autor kurz die Geschichte der Auflösung des Ordens und die Wirtschaft des Religionsfonds.

Im ersten und zweiten Anhang beschreibt Gyulai die Kirchen der Benediktiner zu Komárom, Győr und Pápa; im dritten Anhang teilt Schermann die Namensliste und Lebensdaten der Mönche mit.

Endlich folgen die aus 51 Stücken bestehende Urkundensammlung (Seite 753—877), das Register und die Inhaltsangabe. Mehrere Illustrationen zieren den Band.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. VI. Band A. Sechstes Zeitalter. Die Neuzeit und das neue Arbeitsfeld des Ordens von 1802 bis auf die Gegenwart. Von Pankratius Sörös. Stephaneum, Budapest 1916. 4^o. 625 Seiten.

Teils wegen Autorenwechsel, teils wegen der vielen Mitarbeiter am Kapitel der literarischen Tätigkeit des Ordens wurde das Erscheinen dieses Schlußbandes verzögert. Ursprünglich war nämlich dieser Band dem Ladislaus Erdélyi zugeteilt, der aber 1911 Universitätsprofessor wurde, und so übernahm den Band der fleißigste Mitarbeiter Pankratius Sörös, der aber einige Zeit noch mit anderen Bänden beschäftigt war. Vorläufig erschien die Hälfte des Bandes als VI A und bis Ende des Schuljahres soll auch der B.-Band erscheinen.

Der vorliegende Band A gibt im 1. Kapitel (Seite 5—7) einen Ueberblick über die Zeitverhältnisse und die neueren großen Veränderungen im Orden.

Das 2. Kapitel (Seite 8—28) beschreibt die Wiederherstellung des Ordens. Die allgemeine Stimmung des Landes forderte die Restitution der aufgelösten Orden und die Aebte des Benediktinerordens reichten 1791 im Parlamente ein Gesuch um Wiederherstellung ein, aber erst nach dem Frieden von Luneville beschloß man in Wien die Restitution. Der einzige noch lebende Abt, Chrysostomus Novák, berief im Dezember 1801 mehrere Ordensgenossen nach Budapest zur Beratung und gab hierauf ein Gutachten ab. Er führte auch die weiteren Verhandlungen und so wurde beschlossen,

daß der Orden 10 Gymnasien übernimmt. — Das Restitutionsdekret ist vom 12. März 1802 datiert und Novák, der eben dann zum Erzabte ernannt wurde, verständigte die noch lebenden 40 Ordensgenossen, daß die feierliche Einführung am 25. April in Pannonhalma sein werde. Mit der Einführung wurde der Erzbischof von Kalocsa, Graf Ladislaus Kolonics beauftragt, der seinen Auftrag auch persönlich erledigte, worauf sich alle wieder zerstreuten. Aus Dankbarkeit verpflichtete sich der Orden, jährlich mehrere Messen für die königliche Familie zu halten. So ist auch jetzt noch jährlich ein Dankamt am 25. April, ein feierliches Requiem am 2. März, dem Sterbetag des Restitutors, und am Geburts- und Namenstag des regierenden Königs. — Die Verrechnung mit dem Religionsfond wurde 1804 am 10. August beendet.

Das 3. Kapitel (Seite 29—166) beschreibt das Leben der Erzäbte. Abt Chrysost. Novák, (1802—28), der bei seiner Ernennung 58 Jahre alt war, verfügte am 4. Oktober 1802, nachdem die zerstreuten Mönche erschienen waren, die Disposition derselben, nahm Ende des Monats die ersten Novizen auf, ließ durch Egidius Hollósi ein Statuten-Programm ausarbeiten und ging in allem mit gutem Beispiel voran. Das vernachlässigte Klostergebäude ließ er bis zum Herbst 1803 ziemlich herstellen, stattete die Kathedrale mit Paramenten und steinernen Altären aus, kaufte zur Erholung der Mönche den Garten zurück und vermehrte mit großen Opfern die Bibliothek. Die allmähliche Uebnahme der Gymnasien und die Organisation der theologischen Lehranstalt machten ihm auch viele Mühe und zur Ordnung der Verhältnisse mußte er sehr viele Reisen machen.

Das gute Einvernehmen zwischen Erzabt und Mönchen wurde sehr bald gestört, da der Erzabt den während 16 Jahren verweltlichten Mönchen zu streng war. Die Klagen wurden immer lauter und im Jahre 1810 reichten die Mönche bei Sr. Majestät eine Klageschrift ein, deren Folge war, daß der Bischof von Veszprém als königl. Kommissär 1810—16 sehr oft nach Pannonhalma kam. Zu den inneren Unruhen kam wegen der Residenz zu Győr und des Gymnasiums zu Pozsony noch der Konflikt des Erzabtes mit den höheren Staatsbehörden und so wurde er 1816 seines Amtes entsetzt und zugleich der Erzabtei die Jurisdiktion entzogen. Auf das Majestätsgesuch des Konventes und des Erzabtes hin wurde aber die Jurisdiktion belassen und der Erzabt unter Beibehaltung seines Titels in den Ruhestand versetzt. Im Oktober wurde auf Anordnung des Königs ein Generalkapitel gehalten, dort zwei Filialäbte gewählt und deren einer, der Abt von Tihany Paul Horváth, zum Regenten der Erzabtei ernannt. Unter seiner Regentschaft traten wieder geordnete Verhältnisse ein und so entschloß er sich im Jahre 1823 zum Baue der Bibliothek, und im J. 1828 zum Bau des Kirchturmes. Nach dem Tode des Erzabtes wurde mit großer Majorität der junge Michael Rimely an erster Stelle kandidiert, aber durch Intriguen wurde der an zweiter Stelle kandidierte Prior von Pannonhalma, Thomas Kovács ernannt.

Thomas Kovács (1829—41) war ein Mann konservativer Richtung, der die Ordensdisziplin möglichst bewahren und heben wollte und darum entschloß er sich schon im Jahre 1830 zu einer amtlichen Visitation, die er auch in allen Häusern durchführte. Hierauf wollte er ein Generalkapitel abhalten und gab auch darauf bezügliche Richtlinien heraus, aber mit solchen Schranken, daß niemand zufrieden war und weil er trotz der Bitten der einzelnen Häuser nicht alle Professoren zum Kapitel berufen wollte, wurde jetzt schon der Grund zur Uneinigkeit gelegt, welche nie mehr ausgeglichen wurde und zuletzt zur anonymen Anzeige des Erzabtes bei der königlichen Kanzlei führte. Aeußerlich entfaltete Kovács eine sehr erfolgreiche Tätigkeit, aber die innere Unzufriedenheit wurde täglich größer. Das Kapitel des Jahres 1836 führte zwar einige Ruhe ein, aber dasjenige von 1838 zer-

störte wieder alles und bald ging eine neue geheime Anzeige an die Kanzlei. Der König wollte durch den Fürstprimas schon eine Visitation abhalten lassen, als der Erzabt inzwischen starb. Hierauf wurde eine zentrale Regierung eingesetzt, David Szabó zum Kapitelvikar erwählt, die äußeren Häuser von allen Schritten verständigt und die Abhaltung eines Generalkapitels vor der Erzabtwahl beschlossen. Wiederum wurde Rimely mit großer Majorität an erster Stelle kandidiert, aber seine Ernennung wurde teils wegen der früheren geheimen Anzeige teils durch Intriguen verzögert, bis der Fürstprimas die Ernennung befürwortete und so wurde Rimely endlich am 21. August 1842 ernannt.

Michael Rimely (1842—65) ordnete zunächst mehrere schwebende Fragen, ernannte den mit ihm kandidierten Nikolaus Sáskány zum Abt von Bakonybél, machte die Visitation des Fürstprimas überflüssig, nahm am politischen Leben regen Anteil, hielt 1848 ein Generalkapitel ab, durch welches ihm aber die Lust zu weiteren Kapiteln verging. Auch eine Synode hielt er mit den Pfarradministratoren. Während der Revolution erschienen bald kaiserliche bald ungarische Truppen in Pannonhalma und Rimely hatte einen schweren Stand, da man ihn auch nachher noch in Wien für einen Freund der Aufständischen hielt. Bald aber wurden diese Wolken zerstreut und ihm ein Bistum angetragen, welches er aber nicht annahm. Hierauf hatte er wieder viele Sorgen, da dem Orden das Gymnasium von Pozsony weggenommen, diejenigen von Sopron und Győr zu achtklassigen, die übrigen aber zu vierklassigen mit teilweise deutscher Vortragssprache bestimmt und die angehenden Professoren zur Ablegung der Staatsprüfungen vor einer deutschen Kommission verpflichtet wurden, wozu sie aber nicht geneigt waren, so daß allmählig nur durch Dispensen die Lehrstühle besetzt werden konnten. Im Jahre 1852 am 30. Juni besuchte Se. Majestät Pannonhalma. Im Jahre 1855 erhielt Rimely ad septennium das Recht zu firmen. Durch die Bewegung und Bitte der österreichischen Benediktiner aufmerksam gemacht, verordnete Pius IX. 1852 sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn eine amtliche Visitation der religiösen Orden und betraute damit in Ungarn den Fürstprimas, der dieselbe in Pannonhalma 1855 am 20. September begann. Damals wurden auf Grund der früheren Statuten neue ausgearbeitet, welche auch in Druck erschienen. Im Frühjahr 1856 nahm Rimely an den Beratungen der Bischöfe in Wien über das Konkordat teil und erhob sich mehrmals zur Rede. Im Jahre 1858 nahm er an der Nationalsynode von Esztergom regen Anteil. Als die ungarische Verfassung bald wieder hergestellt werden sollte, wünschten auch die Ordensgenossen wieder ein Generalkapitel, aber Rimely wollte davon nichts wissen. Er war jetzt mit der Ordnung der Wirtschaftsangelegenheiten beschäftigt und ließ endlich, von höherer Stelle aus aufgefordert, zur Besetzung der längst verwaisten Abteien Dömölk und Tihany die Ordensgenossen abstimmen. Er vollzog noch die Ernennung der Aebte, aber während die Bestätigung des Königs anlangte, rang er mit dem Tode. Bald nach seiner Beisetzung, am 3. November wurde der an erster Stelle kandidierte Chrysostomus Kruesz, seit 1861 Direktor des Staatsgymnasiums in Pozsony, zum Erzabt ernannt.

Chrysostomus Kruesz (1865—85), der erst am 30. Jänner 1866 die päpstliche Bestätigung erhielt, wurde durch den Nuntius von Wien, Marian Falcinelli in Pannonhalma benediziert. Seine Devise war: „Tugend und Wissenschaft“ und er selbst ging in allem mit gutem Beispiel voran. Pünktlich hielt er alle drei Jahre Generalkapitel, visitierte jährlich alle Häuser, eiferte die Mönche zu eifrigem Studium und zur Ablegung der Staatsprüfungen an und begann auch die Bewirtschaftung der Güter auf neuer Grundlage. Mit großen Opfern ließ er mehrere Kirchen teils bauen, teils renovieren, besonders aber von 1868 an die Kathedrale, machte mehrere Romreisen und nahm auch am vatikanischen Konzil teil, gründete 1866 das

Pädagogium in Pannonhalma und sicherte den Bestand desselben auch im Jahre 1883, als das Mittelschul-Gesetz eingeführt wurde. Um die Professorenbildung zu fördern baute er 1878 auf den südlichen Teilflügel des Klosters einen Stock zu Museen und schickte nach und nach viele Mönche auf die Universität. Aber auch die Volksschulen unterstützte er reichlich, ließ in 6 Gemeinden die Schulen umbauen, in Tényő und Tarján ließ er neue Schulen erbauen und gründete zum 1400jährigen Jubiläum des Ordens in Győr-Szentmárton die Mädchenschule. Unter ihm entstanden 6 neue Meierhöfe und andere wurden bedeutend vergrößert. Seit 1879 arbeitete er dahin, daß eine einheitliche Vermögensverwaltung und Verwertung eingeführt werde. Er tat die ersten Schritte zur Annektierung der Abtei Zalavár. Auch am gesellschaftlichen Leben nahm er regen Anteil und stand besonders mit der Familie des Erzherzogs Josef in innigem Verkehr und brachte auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeit große Opfer. Auch viele Auszeichnungen wurden ihm zu teil.

Das Leben des Klaudius Vaszary (1885–91) wurde erst im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift mitgeteilt. (Studien 1916 S. 161–176 mit Porträt des Kardinals Vaszary.)

Hippolytus Fehér (1892–1909) war seit 1882 königl. Oberdirektor in Szeged. Am 30. April übernahm er die Regierung der Erzabtei. Gleich anfangs organisierte er das Rechnungsrevisionsamt auf neuer Grundlage. Die unter Vaszary gegründete Pfarre Rada dotierte er, die Abtei Dömölk ließ er restaurieren und nahm an dem Bau der Eisenbahn Győr-Dombóvár mit 108 000 Kronen teil, da die Wirtschaft des Ordens dabei sehr interessiert war. Zur besseren Erziehung der Alumnen vereinigte er die Aemter des Studienpräfekten und Novizenmeisters in einer Hand. Er ordnete 1896 das Stammvermögen, die kirchlichen Stiftungen, die Aequivalenten-Steuer und dann begannen die größeren Wirtschaftsbauten. — Unter ihm setzte die schon früher beschlossene Geschichtsschreibung des Ordens ein. Der erste Band erschien 1902. Im nämlichen Jahre wurde im Meierhof Kismegyery eine Schule eröffnet. Im Autonomiekongreß 1903 verteidigte Fehér die Rechte des Ordens. 1904 gab er für das Bad Füred ein neues Statut heraus und sicherte die Fundation der Mädchenschule von Zalaapáti. Eben- dann wurde in Pannonhalma elektrische Beleuchtung eingeführt und die Weiterentwicklung der Gymnasien von Komárom und Kőszeg angefangen. Die Volksschulen wurden unter ihm nach und nach den Kultusgemeinden übergeben. 1906 waren in Budapest Beratungen wegen der einheitlichen Mittelschulen und im Herbst beriet sich Fehér mit den Aebten der übrigen Lehrorden. 1907 hob er das Gehalt der Wirtschaftsbeamten. Er machte auch mehrere Romreisen.

Tiburtius Hajdu (von 1910 an) war vorher Prior u. Hochschuldirektor in Pannonhalma. Bald nach Antritt seiner Regierung besetzte er die Abtei Dömölk. Im Jahre 1912 berief er ein Generalkapitel, welches das Verhältnis zwischen der Erzabtei und den Filialen ordnete, so daß die Aebte mehr Rechte erhielten. Die Entwicklung der Hochschule begann, wozu im Erststifte große Bauten notwendig waren. Zugleich begann auch die Herausgabe des Jahrbuches der Hochschule. Uebrigens begann auf der ganzen Linie eine sehr rege Bautätigkeit, besonders im Bade Füred; das Gymnasium in Pápa wurde zum Obergymnasium ausgestaltet, die Volksschulen großmütig unterstützt und im Jahre 1916 wurde die Errichtung eines Gymnasiums in Budapest sichergestellt. In Esztergál wurde eine neue Kirche erbaut, in Zalavár eine begonnen, in Füß die bestehende beinahe ganz erneuert und vergrößert, die in Tényő und Dénesd (1910) restauriert. — In der Wirtschaft traf er so viele Neuerungen, machte so große Investitionen, kaufte und verkaufte, daß dadurch alle seine Vorgänger in den Schatten gestellt werden.

Das 4. Kapitel (Seite 167–207) behandelt die kirchenrechtliche und gemeinrechtliche Stellung der Erzabtei. — Was die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles betrifft, erhielt der Orden bei der Restitution nur das Recht, drei Kandidaten vorzuschlagen, von denen der König einen ernannt. Diese Verfügung griff die kanonische Wahl in ihren Wurzeln an. Ueber die hieraus entstehenden Schwierigkeiten setzte man sich aber leichter hinweg, als es erlaubt gewesen wäre. Novák wurde ohne alle Wahl ernannt und begann mit Berufung auf Pálffy (1638) ohne päpstliche Bestätigung Jurisdiktion auszuüben. Zur Beruhigung seines Gewissens bat er durch den Wiener Nuntius 1803 den Papst um Jurisdiktion und Sanation. Der Papst bevollmächtigte ihn pro interim mit der Ausübung der Jurisdiktion, aber Novák tat keine weiteren Schritte mehr, sondern verschaffte sich 1814 ebenfalls vom Nuntius auch noch Dispensvollmachten.

Als im Jahre 1816 die große Veränderung eintrat, wurde die Jurisdiktion der Erzabtei zwar gerettet, aber der Kapitelvikar von Esztergom von der Regierung aufgefordert, auch über Pannonhalma Jurisdiktion auszuüben, was er jedoch nicht tat. Statt Novák übte von da an der Regens die Jurisdiktion, aber die staatlichen Behörden machten fortwährend Schwierigkeiten. Später entstanden in Rom Schwierigkeiten. Weil man nämlich alles durch den Nuntius machen ließ und sich nie nach Rom wandte, ging es dort inzwischen in Vergessenheit, daß der Erzabt ein eigenes Territorium hat. 1828 drängte der Regens um eine Ehedispens in Rom. Von dort kam die Antwort der Datarie, daß vom eigenem Territorium des Erzabtes keine Spur vorhanden sei. Bevor die Sache geordnet wurde, starb Novák und auch sein Nachfolger Kovács wendete sich nur an den Nuntius Spinola um Jurisdiktion. Endlich als Spinola 1832 Kardinal wurde, mußte die Sache ins Reine gebracht werden. Nach vielem Hin und Her und Vermittlung der Staatskanzlei gelang es endlich nach Einsicht der Bulle Leos X. am 11. September 1834 die päpstliche Bestätigung zu erlangen, wobei 837 Scudi gezahlt wurden. Aber die päpstlichen Schreiben erhielt der Erzabt erst am 15. Mai 1835, weil die Staatskanzlei wegen der im Sanationsbrevé erwähnten Annaten wieder Schwierigkeiten machte. So wurde die Jurisdiktion in Rom selbst in reines Licht gesetzt und später konnte man sich darauf berufen. Nach dem Tode des Erzabtes, als der Konvent einen Kapitelvikar wählte, machten die Staatsbehörden wieder Schwierigkeiten und forderten den Primas zur Meinungsäußerung auf. Der Konvent verteidigte sein Verfahren und so beließ man die Sache.

Den neuen Erzabt Rimely forderte der Konvent auf, in Rom nur Meldung zu machen von seiner Wahl, obwohl es keine eigentliche Wahl im Sinne der Bulle Leos X. war. Rimely tat es auch und erhielt die Bestätigung am 27. März 1843. Rimely war ein getreuer Hüter und Weiterentwickler der Jurisdiktion. Seit Beginn seiner Regierung nahm er an den Bischofskonferenzen teil und war auch mit Rom in häufigem Verkehr. Schon 1847 bat er den Primas, ihm die an die Oberhirten gesandten päpstlichen Schreiben zuzuschicken und auch den Papst bat er darum, sowie ihn in den päpstlichen Namensverzeichnissen unter die Oberhirten aufzunehmen, was später auch geschah. 1852 erwähnte er vor dem Nuntius, daß er das Recht erlangen möchte zu firmen, Aebte zu weihen, nach Art der Bischöfe den Segen zu geben und im Meßkanon erwähnt zu werden. — 1855 erhielt er das Recht die Firmung zu erteilen, aber nur auf 7 Jahre, und am Osterfeste mit vollkommenem Ablass den Segen zu geben. 1862 wurde das Firmungsrecht auf weitere 7 Jahre erteilt. 1857 erhielt er das Recht, im Meßkanon erwähnt zu werden und bei Pontifikalämtern den sog. Kanon zu gebrauchen.

Erzabt Kruecz erbat die Konfirmation in Rom und erschien gleich im ersten Jahre persönlich dort und erbat das Recht, Synoden zu halten und

die Firmung zu erteilen, aber ohne etwas zu erreichen, weil der Bischof von Győr, der um seine Meinung gefragt wurde, es nicht riet. Krucz gab aber nicht nach, sondern reichte 1868 auf Grund der *Communicatio privilegiorum* ein neues Gesuch ein. Aber erst während des vatikanischen Konzils erfuhr er, daß die Sache gelang. So wurde das frühere *Privilegium personale* 1870 ein *privilegium reale*.

Vaszary erhielt das violette Zuchetto (1890), Fehér das violette Birett (1900). Der gegenwärtige Erzabt wurde im Gegensatz zu seinen Vorgängern (*decretum consistoriale*) nach Art der Bischöfe durch Bulle bestätigt. Außerdem ergingen drei Bullen an den Konvent, an die Gläubigen und Untertanen mit der Mahnung zum Gehorsam. Am Ende der Bestätigungsbulle wurde noch erwähnt, daß die Frage, ob das Privileg der Bulle Leos X.: *canonice electus, ergo confirmatus*, noch gültig sei, recht bald von der Konsistorialkongregation untersucht werden solle. — Darum stellte der Erzabt später die Frage vor derselben auf, ob der an erster Stelle kandidierte bei der königl. Ernennung die Jurisdiktion *eo ipso* erlange, und etwa nur der an zweiter oder dritter Stelle Vorgeschlagene nach seiner etwaigen Ernennung um päpstliche Bestätigung nachsuchen müsse. Die Kongregation entschied am 7. Juli 1910, daß das Privileg Leos X. nicht mehr bestehe. Mithin muß von jetzt ab jeder ernannte Erzabt die päpstliche Bestätigung erbitten. — Am 4. Jänner 1914 erhielt er auf fünf Jahre das Recht, bei der Firmung seiner Untertanen auch fremde Diözesanen zu firmen, falls die Einwilligung der nachbarlichen Bischöfe vorhanden sei, was auch erreicht wurde. Hierauf wird die Geschichte und Einrichtung des erzäbtl. Konsistoriums beschrieben. Als Appellationsgerichte werden 1857 die Konsistorien von Győr und Esztergom bevollmächtigt. — Betreffs der gemeinrechtlichen Stellung erhielten die Erzäbte bei der Restitution auch den Sitz im Herrenhause wieder zurück und dieses Recht blieb auch nach dem Gesetze des Jahres 1885 bestehen. Die Erzäbte haben stets tätigen Anteil genommen. — Bis zum Jahre 1855 gehörte es auch zu den Rechten der Erzabtei, daß ihr Oberhaupt der Obergespan des Prädialsitzes von Füß war und den kirchlichen Adel verleihen konnte. Aber die Erzäbte des 19. Jahrhunderts hielten nicht viel auf diese überlebte Institution. — Hierauf werden die grundherrlichen Rechte der Erzabtei beschrieben. Bis zum Jahre 1848 wurde auch das *Ius gladii* ausgeübt.

Im 5. Kapitel (Seite 208—19) wird das Verhältnis der Erzabtei zu den Filialabteien besprochen.

Betreffs der Besetzung der Filialabteien bestimmte das Restitutionsdekret, daß der Erzabt nach Vernehmung der Konventualen die Aebte ernenne, und zur königlichen Bestätigung vorschlage. Unter Konventualen verstand Kovács die beideten Mitglieder des glaubwürdigen Ortes, die Mönche aber alle Professoren und darum wurde Kovács auch verklagt und beinahe kam das Ernennungsrecht des Erzabtes in Gefahr. Rimely löste alle Schwierigkeiten, indem er alle Professoren abstimmen ließ. Die Statuten des Jahres 1855 haben den Modus näher bestimmt und die späteren Generalkapitel trafen einige Modifikationen. — Das Recht, die Aebte zu weihen, konnte bisher nur von Fall zu Fall erlangt werden. — Was die Tragung der Ordenslasten anbelangt, reichte das Kapitel des Jahres 1816 ein Majestätsgesuch ein, damit die Filialäbte zur Teilnahme verpflichtet würden, was der König am 2. April 1817 auch anordnete. Dies forderten auch die Statuten des Jahres 1855. Im Generalkapitel des Jahres 1881 wurden die Lasten so verteilt, daß Pannonhalma 70%, Tihany 22% und Bakonybél 8% trage, aber obwohl die Aebte damals einwilligten, dauerte es noch längere Zeit, bis dies verwirklicht wurde. Darum schaute Kruesz nach neuen Einnahmequellen und trachtete nach Einverleibung der Abtei Zalavár, was erst unter Vaszary beendet wurde. Kruesz wollte auch die Abtei Telki erwerben, aber

wegen seiner skrupulösen Auffassung gelang es nicht. — Das Kapitel des Jahres 1890 ordnete die Zentralverwaltung aller Güter und die Abgabe der überflüssigen Einnahmen an die Zentralkasse an. Weil aber nicht nur besitzrechtliche, sondern auch andere Beziehungen zwischen den Abteien sind, wurde das Verhältnis der Filialen zum Erzstift im Kapitel 1912 in allen Beziehungen geordnet, wodurch die Filialäbte wieder mehr Rechte erlangten.

Das 6. Kapitel (Seite 220–321) behandelt die Seelsorge und den Volksunterricht. — Erst allmählig übernahmen die durch das Restitutionsdekret auch zur Seelsorge verpflichteten Benediktiner die bis dahin in fremden Händen befindlichen Pfarreien und erhielten 1811 und 1822 eingehende Instruktionen. Kovács gab 1836 eine neue Instruktion heraus. Bis 1841 war der Prior der Aufseher, von da an war der Subprior zugleich Dechant und eine neue Instruktion erging. Das Synodalexamen kam nach 1841 langsam außer Uebung, aber Kruesz erneuerte es 1881. Die Einnahmen der Seelsorger ordnete Fehér im Jahre 1908. Auch für die Volksschulen hegte der Orden stets Sorge und brachte sehr große Opfer für dieselben. In neuerer Zeit wird auch Staatsunterstützung in Anspruch genommen. Hierauf wird die Geschichte jeder Pfarre und ihrer Schulen einzeln behandelt.

Das 7. Kapitel (Seite 322–27) befaßt sich mit den Zehnten und den Mauteinnahmen. — Nach dem Vergleich des Jahres 1726 mußte das Komitat Somogy jährlich 6500 fl. in Gold oder Silber zahlen. Aber während der Napoleonischen Kriege zahlte es nur in Papier und so leitete der Orden einen Prozeß ein, den er aber 1840 durch einen neuen Vergleich beendigte, wonach in Zukunft nur Gold oder Silber zu gelten habe. Dies bedeutete für die Vergangenheit 200.000 fl. Verlust für den Orden. Im Jahre 1848 wurden die Zehnten im ganzen Lande gesetzlich aufgehoben. — Auch die Stadt Pozsony bezahlte das Drittel seiner Mauteinnahme nur in Papier und es kam auch hier zu einem Prozeß, den der Orden 1848 gewann, später aber endgültig verlor. Im Jahre 1888 kam ein Ausgleich zustande, wonach die Erzabtei als Endesabfertigung 8400 fl. erhielt.

Das 8. Kapitel (Seite 328–436) behandelt die Geschichte der Besitzungen und deren Bewirtschaftung. Die Oberaufsicht und endgültige Verfügung, wenn nicht von Alienation die Rede war, gebührte stets dem Erzabte, der aber Gehilfen benötigte und so entstanden schon unter Novák Wirtschaftsbezirke, an deren Spitze Mönche als Aufseher standen. Zur Wahrung der einheitlichen Leitung entstand bald ein Wirtschaftsrat, der als Zentralregierung auch heute noch besteht. — Der Leiter des Zentralbezirkes wurde 1840 Obergubernator. Nach 1866 ging dieses Amt ein, aber Fehér erneuerte es 1906 und der Zentraladministrator hat ein gemäßigtes Aufsichtsrecht über die anderen Administratoren. Die einzelnen Güterkomplexe unterstanden weltlichen Verwaltern, die aber lange Zeit hindurch keine studierten Oekonomen waren. Das Gehalt derselben bestand früher meist in Naturalien und wurde 1848 bedeutend vermindert. Weil aber Kruesz den Grund der vielen Veruntreuungen in dem schwachen Gehalt sah, ordnete er dasselbe 1867. Vaszary führte zur Anregung des Eifers ein Prozentensystem ein, welches aber unhaltbar war; Fehér hob es 1903 auf und besetzte das Gehalt sonst auf. Die Pension der Beamten besorgte die Erzabtei längere Zeit hindurch aus eigenem. — Auch die niederen Angestellten erhielten ihre Bezahlung früher meist in Naturalien, welche ebenfalls öfter erhöht und endlich 1911 gründlich geordnet wurde. Jetzt erhalten die arbeitsunfähigen auch ein Gnadengehalt. — Die Wirtschaftsbeamten erhielten öfters Instruktionen; besonders Fehér gab 1903 ein aus 89 Paragraphen bestehendes Dienstreglement heraus.

Vor 1848 hatte die Erzabtei 86.378 Joch Grund, aber durch die späteren Kommassationen sank dieses Besitztum auf die Hälfte herab. Auch

die Art und Weise der Bewirtschaftung wird behandelt, wie auch die Forstwirtschaft. Seit 1878 wird mehr Sorgfalt auf die Weinkultur verwendet und besonders der jetzige Erzabt ist darin sehr eifrig. — Gewerbe wurde stets sehr wenig betrieben: Spiritusbrennereien, Ziegelöfen und Mühlen gab es. Die Mühlen wurden aber in neuerer Zeit beinahe alle verkauft. Jetzt bestehen zwei landwirtschaftliche Spiritusfabriken. — Hierauf wird die Geschichte der Güterkomplexe je nach Gemeinden behandelt. Endlich werden auch die zum Stammvermögen gehörenden Kapitalien des Ordens erwähnt, welche besonders durch Grundentlastungs-Obligationen, durch Verkauf der Regalien, Gasthäuser, Mühlen und einzelner Güter vermehrt wurden.

Das 9. Kapitel (Seite 437—52) bespricht die Kriegszeiten und Militärangelegenheiten. In den Jahren 1804—05 fanden mehrere ausländische Aebte in Pannonhalma eine Zufluchtsstätte. — 1805 spendete die Erzabtei an die beschädigten Oesterreicher gegen 4000 Metzen Frucht. — 1808 beteiligte sich die Erzabtei an den Landessammlungen mit mehr als 15.000 fl. — 1809 waren die Opfer noch größer: 4000 Metzen Frucht für Brot und 2000 Metzen Hafer wurden dem Militär angeboten, welche aber die Franzosen in Beschlag nahmen, und später sollte die erschöpfte Abtei nochmals zahlen. Am 13. Juni begann die Schlacht beim Meierhofe Kismegyer, der ausgeraubt wurde und gänzlich abbrannte. Vom 18. Juni bis 3. Juli erschienen sehr oft französische Truppenabteilungen in Pannonhalma, welche 2500 Eimer Wein, 81 Ochsen, 700 Lämmer, 200 Schafe und viele Lebensmittel erhielten und noch mehr raubten. Nachher stahlen wieder die Untertanen in haarsträubender Weise und die Felder blieben ungebaut. Der ganze Schaden der Erzabtei, der durch den Franzoseneinfall verursacht wurde, überstieg 248.099 fl. Zu dieser Zeit wohnten der Bischof von Győr und die Komitatsbehörden in Pannonhalma, ja sogar eine Komitatsversammlung wurde dort abgehalten. — In den Jahren 1813 und 1814 brachte die Erzabtei wieder große Opfer. — Nach dem Kriege wurden zu Festungsbauten Beiträge gefordert und wurden 1816 wieder 5799 fl. gezahlt.

Im Jahre 1848 erschienen bald aufständische, bald kaiserliche Truppen und gingen nie mit leeren Händen fort. Eine kaiserliche Truppe suchte die angeblich für Kossuth versteckten 20 Millionen Gulden, fand aber natürlich nichts. Der Schaden, den dieser Aufstand der Erzabtei verursachte, war wieder bedeutend; für Kismegyer allein betrug er über 10.600 fl.

Was der Orden im jetzigen Kriege für Opfer brachte, wurde in dieser Zeitschrift schon zum Teil beschrieben. (Studien 1916, S. 401—05.) Hierauf folgt die Urkundensammlung (Seite 453—591) mit 56 Urkunden, dann das Register (Seite 592—621) und die Inhaltsangabe. — 15 Illustrationen schmücken den Band.

Egid Schermann.

Neue Literatur zur Geschichte des Klosters Weingarten.

1. Die Forschung um die Weingartener Bibliothek ist nicht neu. Die „Abhandlung von dem Ursprung und Wachstum der Weingartischen Bibliothek vom Anfang der Stiftung vom 8. Jahrhundert an bis aufs 30. Jahr dieses (18.) Jahrhunderts“ des P. Johannes Gualbert Bommer, gestorben 1785 als Bibliothekar seines Klosters, dessen Handschriften- und Inkunabelkatalog der Weingartischen Bibliothek auf uns gekommen ist, hat bereits eine Antwort darauf gegeben. Doch, so wertvolle Aufschlüsse wir über Werden und Wachsen der Weingartener Bibliothek gerade von ihm hätten erwarten können, seine Abhandlung ist bis heute verschollen. Der nun bleibenden Aufgabe, einen Ueberblick über die Geschichte der Weingartener Hand-